

Allgemeine Geschäftsbedingungen Conrad-B2B-Marktplatz

1. Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über den Online-Shop der Marc Dratwa Handelsunternehmen e.K. – nachfolgend Verkäufer genannt – auf Conrad Marketplace durch Unternehmer – nachfolgend Käufer genannt – gelten die nachfolgenden AGB. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss, Korrekturmöglichkeiten

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Marc Dratwa Handelsunternehmen e.K., Sturmstraße 105, 40229 Düsseldorf. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Online-Katalog dar. Durch Anklicken des Bestellbuttons gibt der Käufer ein verbindliches Angebot über die im Warenkorb enthaltenen Waren ab. Die Bestätigung des Zugangs der Bestellung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung. Die Annahme der Bestellung und damit das Zustandekommen des Vertrages erfolgen entweder durch eine als „Auftragsbestätigung“ gekennzeichnete Annahmeerklärung via E-Mail oder durch Warenlieferung und den Versand einer damit korrespondierenden Versandbestätigung per E-Mail innerhalb von sieben Werktagen mit Ausnahme von Samstagen.

3. Vertragssprache, Vertragstextspeicherung

Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende(n) Sprache(n): Deutsch

Der Verkäufer speichert den Vertragstext. Der Vertragstext ist aus Sicherheitsgründen nicht mehr über das Internet zugänglich.

4. Lieferbedingungen; Lieferfrist

Es werden zusätzlich Versandkosten erhoben, die auf den unverbindlichen Angeboten ausgewiesen sind.

Es wird nur auf dem Versandweg geliefert. Eine Selbstabholung der Ware ist nicht möglich.

Der Verkäufer ist berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transporteur, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

Die bei der Bestellung in Aussicht gestellten Termine und Fristen gelten nur annähernd, es sei denn, es ist ein ausdrücklicher Liefertermin vereinbart.

Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Kaufsache innerhalb der vereinbarten Frist an den Frachtführer bzw. die Spedition übergeben wurde oder zur Übergabe bereit war und ohne Verschulden des Verkäufers nicht übergeben werden konnte. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Betriebsstörungen, Streiks, behördliche Anordnungen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, auch wenn sie bei den Lieferanten des Verkäufers eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Lieferfristen nicht zu vertreten. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

Bei Lieferverzögerungen von mehr als zwei Wochen steht dem Verkäufer ein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

5. Bezahlung

Im Shop auf Conrad Marketplace stehen grundsätzlich die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

Zahlung auf Vorkasse: erst mit durch den Zahlungsdienstleister Webhelp Payment Services Deutschland bestätigten Zahlungseingang wird die Bestellung des Käufers ausgelöst.

Zahlung auf Rechnung: erst nach erfolgreicher Bonitätsprüfung wird die Bestellung des Käufers an den Verkäufer übermittelt.

Zahlungsdienstleister: Webhelp Payment Services Deutschland GmbH; Anschrift: Frankfurter Str. 151a, 63303 Dreieich, Deutschland.

6. Widerrufsrecht

Unternehmern wird kein freiwilliges Widerrufsrecht eingeräumt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsbetrieb weiterveräußern; sämtliche aus diesem Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Käufer – unabhängig von einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit einer neuen Sache – in Höhe des Rechnungsbetrages an den Verkäufer im Voraus ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, der Verkäufer darf jedoch die Forderung selbstständig einziehen, soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nicht nachkommt. Die dem Verkäufer zustehenden Sicherheiten wird dieser auf Verlangen des Käufers insoweit freigeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten den Wert der offenen Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

8. Transportschäden

Für Unternehmer gilt: Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht auf den Unternehmer über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Verzug der Annahme ist.

9. Gewährleistung und Garantien

9.1 Mängelhaftungsrecht

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Die nachstehenden Einschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Verkäufer, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Arglist
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten)
- im Rahmen eines Garantieversprechens, soweit vereinbart, oder
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Gegenüber Unternehmern gelten als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware nur die eigenen Angaben des Verkäufers und die Produktbeschreibungen des Herstellers, die in den Vertrag einbezogen wurden; für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstige Werbeaussagen wird keine Haftung übernommen. Für Unternehmer beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei neu hergestellten Sachen ein Jahr ab

Gefahrübergang. Der vorige Satz gilt nicht bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat. Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Der Käufer verpflichtet sich, alle Lieferungen des Verkäufers bei Empfang auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Minder- oder Falschliefereien sowie offenkundige Mängel sind binnen zehn Tagen nach Empfang der Lieferung vom Kunden in Textform zu rügen. Andernfalls ist die Geltendmachung von diesbezüglichen Ansprüchen ausgeschlossen.

Das Entfernen von Seriennummern, besonderen Markierungen, Aufklebern oder anderen Identifikationskennzeichen auf der Ware führt zum Verlust der Gewährleistungsansprüche. Die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 445a BGB bleiben unberührt.

Kann der Käufer infolge Verjährungseintritts keine Gewährleistungsansprüche mehr durchsetzen, sind hierauf gestützte Schadenersatzansprüche ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer seine Pflicht zur Lieferung einer mangelfreien Sache oder Nacherfüllung zu einer Zeit verletzt hat, als dieser Anspruch des Käufers noch nicht verjährt war. Für hierauf gestützte Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Regelungen gegenüber Kaufleuten

Unter Kaufleuten gilt die in § 377 HGB geregelte Untersuchungs- und Rügepflicht. Unterlässt der Käufer die dort geregelte Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Dies gilt nicht, falls der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

9.2 Garantien und Kundendienst

Informationen zu gegebenenfalls geltenden zusätzlichen Garantien und deren genaue Bedingungen finden sich jeweils beim Produkt und auf besonderen Informationsseiten im Online-Shop.

Kundendienst: Erreichbar von 10-17 Uhr.

10. Haftung

Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch den Verkäufer, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haftet der Verkäufer stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit des Verkäufers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadenersatz ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Bei Unternehmern als Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Kaufmännern im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Verkäufer und Käufer der Geschäftssitz des Verkäufers.